

RS Vwgh 1995/2/22 94/13/0242

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §201;

BAO §210 Abs4;

BAO §217 Abs3;

UStG 1972 §21;

Rechtssatz

Bei Nachforderungen hinsichtlich schon fällig gewesener Abgaben ist gemäß§ 210 Abs 4 BAO zur Entrichtung eine Nachfrist einzuräumen. Diese Nachfrist beginnt im Regelfall nicht schon "spätestens mit Ablauf" der zur Verfügung stehenden Frist (§ 217 Abs 3 BAO), sodaß hinsichtlich der Selbstbemessungsabgaben die Anlastung eines Säumniszuschlages vom Nachforderungsbetrag im allgemeinen nicht verhindert werden kann (Hinweis Stoll, BAO-Handbuch, S 544).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994130242.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at